Moorrege, den 12.06.2017

NIEDERSCHRIFT
über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 für
die Gemeinde Holm
gemäß § 94 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

Anwesend:

1. Herr Dietmar Voswinkel
2. Herr Carsten Hoffmann
3. Herr Jürgen Knauff

als Mitglieder des Ausschusses
zur Prüfung der Jahresrechnung

Außerdem:
Frau Nicole Förthmann vom Amt Geest und Marsch Südholstein

Es wurde vom Ausschuss eine Überprüfung einzelner Positionen vorgenommen.
Dabei wurde insbesondere geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist,
4. die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist.

Die Überprüfung nach vorstehenden Gesichtspunkten erfolgte lückenlos/stichprobenweise.

Es ergaben sich folgende / ~~keine~~ Beanstandungen:
s. Anlagen (3x)

Die Haushaltsrechnung schließt wie folgt ab: siehe Anlage.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Prüfung der Jahresrechnung 2016
durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Holm am 12.06.2017

Lfd. Nr.	Haushaltsstelle / Beleg-Nr.	Datum	Bemerkungen
1	46010.50000/2	10.11.16	Die Rechnung für die Fugensanierung am Jugendhaus beinhaltet auch Kosten (40 €) für die verkehrsbehördliche Anordnung, die durch das Amt (Ordnungsbehörde) in Rechnung gestellt wurde. Warum muss die Gemeinde diese Kosten bezahlen? **Antwort:** Die Firma hat eine verkehrsbehördliche Anordnung für die Aufstellung des Arbeitsgerüstes auf dem Fußweg erhalten. Diese Kosten hat die Firma in ihrer Rechnung aufgeführt. Grundlage ist die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren.
2	46010.50000/4	19.12.16	Welche Heizungsanlage wurde gewartet? **Antwort:** Es handelt sich um die Wartung der Anlage im Jugendhaus (262,99 €).
3	88100.95000/20	05.09.16	Der Durchlauferhitzer für die Gemeinde Heist wurde aus der Gemeinde Holm bezahlt. **Antwort:** Nein, die Rechnung wurde irrtümlich nur falsch abgelegt.
4	88000.540000		Versicherungsverträge: Besteht für alle Verträge ein Unterversicherungsverzicht? **Antwort:** Ja, im Bedingungswerk zur Gebäude-/Inhaltsversicherung unter Punkt 2.20 ist der Unterversicherungsverzicht geregelt.
			Es ist durch die Versicherung zu prüfen, ob die Versicherungssummen ausreichend sind.
5	88000.500000/33	13.10.16	Wurden weitere Angebote für die Erneuerung der Küche eingeholt? **Antwort:** In der Wohnung wurde ein akuter Mäusebefall festgestellt. Die vorhandene Küche und Wandteile mussten ausgebaut und erneuert werden. Aufgrund der Dringlichkeit (Mieterin ist vorübergehend anderweitig untergekommen) wurde in Absprache mit dem Bgm. nur ein Angebot von der beauftragten Firma eingeholt.
6	43100.59000		Der Haushaltsansatz bei „Veranstaltungen für Senioren“ ist um 445,69 € überschritten. **Antwort:** Teilnehmerbeiträge für die Seniorenausfahrt sind bei der Einnahmenhaushaltsstelle (43100.17700) eingenommen worden. Dort sind Mehreinnahmen von 120 € zu verzeichnen.

			Über die geringfügige Überschreitung wurde im Rahmen der Information des Bürgermeisters in der GV am 23.03.2017 berichtet.
7	46010.67700		Der Haushaltsansatz „Kostenerstattungen für den Kleinbus (TSV)“ ist beim Jugendhaus um 414,78 € überschritten. **Antwort:** Die Haushaltsstelle beinhaltet den Kostenanteil für die Nutzung des Kleinbusses durch das Jugendhaus. Die Kostensteigerung ist auf einen höheren Nutzungsanteil des Jugendhauses am Kleinbus zurückzuführen. Über die geringfügige Überschreitung wurde im Rahmen der Information des Bürgermeisters in der GV am 23.03.2017 berichtet.
8	00000.59200		Der Haushaltsansatz „Ehrungen“ ist um 2.524,71 € überschritten. **Antwort:** Im Haushaltsjahr 2016 ist ein Anstieg der Altersjubiläen und Hochzeiten zu verzeichnen. Zudem sind diverse Ehrungen, Verabschiedungen und Nachrufe erfolgt. Die Haushaltsüberschreitung des Deckungskreises „Repräsentationskosten/ Ehrungen“ wurde am 23.03.2017 von der GV genehmigt.
9	Überprüfung Rücklagen		Lt. Sparbuch beträgt die Abschreibungsrücklage 470.750,37 €. **Antwort:** Dieser Betrag errechnet sich aus der AfA Ortsentwässerung (427.999,37 €) und der AfA Friedhof (42.751,00 €).